

# Verbandsvertragsgewässer 2023

Im Rahmen von Vereinbarungen für Verbandsvertragsgewässer ist die Zusammenarbeit unseres Verbandes mit vielen Fischereibetrieben im Land Brandenburg geregelt.

Neben der Nutzung von Fischereirechten der Erwerbsfischerei durch den Landesanglerverband Brandenburg e.V. (LAVB) werden auch durch den LAVB gepachtete Fischereirechte durch Fischereibetriebe mitgenutzt. Perspektivisch sollen weitere Gewässer der Erwerbsfischerei durch Mitglieder des LAVB anglerisch genutzt werden. Die Beanglung von Verbandsvertragsgewässern zu Vorzugsbedingungen gilt nur für Mitglieder des Landesanglerverbandes, jedoch nicht für Mitglieder anderer Landesverbände im Rahmen des Gewässerfondaustauschs. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch für Verbandsvertragsgewässer ein Fangnachweis zu führen ist. Des Weiteren kann es auch möglich sein, dass die Bedingungen der Angerei von der Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. abweichen. Der Fangnachweis ist auch online auf unserer Homepage [www.lavb.de](http://www.lavb.de) möglich.

Nachfolgend veröffentlichen wir die mit Nummern versehenen Verbandsvertragsgewässer für das Jahr 2023, Stand 30. November 2022. Eventuelle Änderungen werden zeitnah auf unserer Homepage bekanntgegeben.



Es bedeuten:

## Marke (Vollzahler-Beitragsmarke = Jahresangelberechtigung)

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, die Angelberechtigung wurde mit dem Mitgliedsbeitrag erworben.

**Spreekarte, Müggelspreekarte, Kleine und Große Havelkarte** sowie die Große Oderkarte sind über den eigenen Verein oder den LAVB zu erwerben und gelten nur in Verbindung mit der **Marke**.

**JAK-Jahresangelkarte:** Mitglieder, die mit dem Beitrag die Angelberechtigung für Verbandsgewässer erworben haben, können eine vergünstigte JAK für das jeweilige Gewässer erwerben.

Grundlage für die Ausgabe der „Großen Oderkarte“ bildet eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesanglerverband mit den Fischereibetrieben P. Schneider, D. Schneider, A. Schwartze, Fischereischutzgemeinschaft/Oder e.V. und der Oderfisch GmbH. Eine Ausgabe dieser ermäßigten Kar-

te an Mitglieder des LAVB erfolgt zu einem Preis von 40,- Euro (Vollzahler). Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt der Preis 10,- Euro.

Mitglieder, die schon im Besitz einer der zuvor genannten Karten aus den Vorjahren sind, beantragen eine gültige Jahresmarke, die auf die vorhandene Karte geklebt wird. Grundsätzlich sollten alle Angelkarten beim Verein bestellt werden. Dieser reicht dann eine Sammelbestellung bei seinem zuständigen Kreisanglerverband ein.



Bestimmte Angelkarten können auch über unseren Online-Shop erworben werden.

In Ausnahmefällen kann eine Bestellung auch direkt erfolgen. Hierfür benötigen wir eine Kopie des Mitgliedsausweises mit aktueller Vollzahler-Beitragsmarke, Kopie des Fischereischeins und falls bereits vorhanden, die Nummer der entsprechenden Angelkarte (z.B. Oderkarte). Da dieses jedoch einen erheblich höheren Zeitaufwand erfordert, ist bei dieser Bestellart mit einer längeren Bearbeitungszeit und Mehrkosten (z.B. Porto) zu rechnen. Sammelbestellungen werden bevorzugt bearbeitet. Weitere Angaben zu Angelkarten finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Basis eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landesanglerverband Branden-

burg e.V. und der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ Brandenburg können Mitglieder des Landesanglerverbandes mit gültiger Vollzahlermarke eine vergünstigte Jahresangelkarte zum Preis von 80,- Euro erwerben (Große Havelkarte). Diese Karte ist noch attraktiver geworden, da das Verbot für das Raubfischangeln, mit nur wenigen Ausnahmen, für die insgesamt 8.000 Hektar Wasserfläche der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ aufgehoben wurde. Dementsprechend werden die Angelkarten von Jahr zu Jahr den aktuellen Bedingungen angepasst und unterliegen deshalb der besonderen Beachtung. Für 2023 bleibt das Raubfischangeln in der Havel bei Plaue von Kilometer 68 bis Tieckow Kilometer 76 gesperrt.

Weiterhin weisen wir darauf hin, die Bedingungen und gesonderten Regelungen für die einzelnen Gewässer vor dem Angeln genau zu studieren und sich daran zu halten. Grundsätzlich ist der Fischer als Pächter der Gewässer zur Bewirtschaftung und Befischung berechtigt und darf in seiner Tätigkeit nicht eingeschränkt werden. Für uns Angler ergibt sich nur das Recht, diese Gewässer unter den jeweils festgelegten Bedingungen zu beangeln. Die Fänge sind bevorzugt mit dem Online-Fangbuch abzurechnen.

Achtung, die Bedingungen der Vertragspartner können sich von der Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. unterscheiden (Mindestmaße, Schonzeiten, erlaubtes Angelgerät, Nachtangeln oder geschützte/gesperrte Bereiche).

Wolfram Hahlweg

Gewässerrwirtschaft des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V.

Bereich Cottbus			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VC02 RAV Calau			
VC02-01	Schönfelder See	138,0	Marke, siehe: weitere Hinweise GWZ
VC03 KAV Cottbus			
VC03-01	Spreevaldfießgewässer der Fischereigenossenschaft wendisch / sorbischer Spreevaldfischer Burg und Umgebung	403,0	Marke
VC09 KAV Lübben			
VC09-01	Briesensee	59,50	Marke
VC09-02	Radduschsee	45,0	JAK / Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VC09-03	Spreevaldfießgewässer der Fischereigenossenschaft Lübbenau von Ende der Fischereigenossenschaft wendisch / sorbische Spreevaldfischer Burg und Umgebung bis Lübben Strandcafe (Wehr), <b>Biosphäre – Sperrstrecken beachten!</b> Die sehr komplexen Bedingungen findet Ihr auf den folgenden Seiten: <a href="http://www.spreevald-fischer.de">www.spreevald-fischer.de</a> und <a href="http://www.spreevald-biosphaerenreservat.de">www.spreevald-biosphaerenreservat.de</a> .	45,0	Marke
VC09-04	Spreevaldfießgewässer der Fischereigenossenschaft „Unterspreevald“ Lübben, Umflutkanal vom Wehr bis zur Einmündung in die Spree; Spree ab Wehr Strandcafe F.-L.-Jahn Str. bis 100 m vor Hartmannsdorfer Wehr außer Altliche bei Wiesenau (100 m Abstand vor Fischpassen beachten – Fischer hat Vorrang vor Angelfischer); Schutzgraben ab Einlaufwehr/Straße bis Einmündung in den Umflutkanal; Berste ab Brücke Gartengasse bis Einlauf in die Spree	400,0	Marke

VFoo Bereich Frankfurt/Oder			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VF00-01	Die Oder	5000,0	Marke+Spreekarte
VF00-02	Die Spree, von der Brücke Altschadow bis zur Brücke Fürstenwalde	467,0	Marke
VF 01 KAV Angermünde / Schwedt			
VF01-01	Mündesee	120,0	Marke
VF01-02	Petschsee (Bauernsee)	25,0	Marke
VF01-05	Wolletzsee	330,0	Marke
VF01-09	Großer Prüfnicksee	149,0	Marke
VF01-12	Kanal Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße von Hohensaaten bis km 104,14	12,70	Oderkarte; Vertrieb über den eigenen Verein oder online Shop des LAVB
VF 02 Beeskow			
VF02-01	Tiefer See bei Ranzig	24,0	Marke + Spreekarte
VF02-04	Scharmützelsee	1391,40	Marke
VF02-05	Schauener See (Fischerei Köllnitz)	240,0	Marke
VF02-07	Glower See	134,0	Marke + Spreekarte
VF02-08	Leißnitzer See	56,45	Marke + Spreekarte
VF02-09	Oegelner See	20,80	Marke + Spreekarte
VF02-10	Wergensee	13,0	Marke + Spreekarte
VF02-12	Großer und Kleiner Kossenblatter See	223,0	Marke
VF 04 KAV Barnim			
VF04-06	Oderberger Gewässer, Oderhavelkanal Gemarkungsgrenze Oderberg bis vor Hohensaaten und alte Oder ab Tortz bis zur Mündung in den Oderhavelkanal	400,0	Marke
VF 05 Bad Freienwalde			
VF05-01	Alte Oder von Wriezen bis Hohensaaten	329,0	Oderkarte
VF05-02	Freienwalder Landgraben	2,0	Oderkarte
VF05-03	Tornower See, Stille Oder, Muechert und Parallelgraben	3,0	Oderkarte
VF05-04	Grenzgraben von Paulshof	2,0	Oderkarte
VF05-05	Freigraben	1,0	Oderkarte
VF05-06	Torflöcher Wriezen	10,0	Oderkarte
VF05-07	Kleiner und Großer Krebssee	21,80	Oderkarte
VF05-08	Falkenberger See	3,50	Oderkarte
VF 06 KAV Eisenhüttenstadt			
VF06-05	Großer Pohlitzer See	47,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF06-06	Kleiner Pohlitzer See	25,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF06-07	Stiller Treppelsee	9,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF 07 KAV Fürstenwalde			
VF07-01	Müggelspree Gr. Tränke bis Mönchwinkel 1.Lake links	15,0	Marke + Müggelspreekarte
VF07-02	Müggelspree Sievers Lake bis Straßenbrücke Neuzittau, Karutzsee	15,0	Marke + Müggelspreekarte
VF 08 KAV Märkisch Oderland Bereich Seelow			
VF08-01	Kesselsee Falkenhagen	4,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-02	Gabelsee	26,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-03	Burgsee	25,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-04	Kleiner Trepliner See	18,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-05	Schloßsee	12,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-06	Mittelsee	15,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-07	Aalkasten	46,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-08	Schwarzer See Falkenhagen	35,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-09	Diegsee (Mühlenteich)	11,5	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-10	Galgsee	7,0	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF08-11	Friedländer Strom (Kietzer See bis Kunersdorfer Brücke)	4,90	JAK Vertrieb über Schlaubefisch e.G.
VF 09 KAV Märkisch Oderland Bereich Strausberg			
VF09-01	Stienitzsee bei Henickendorf	200,0	Marke

Bereich Potsdam			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VP 03 KAV Gransee			
VP03-01	Dollgower See	21,0	Marke
VP 04 KAV Perleberg			
VP04-01	Gnevsdorfer Vorfluter von km 158,7 (Landesgrenze zu Sachsen Anhalt) bis km 166,2 (Mündung in die Elbe), Nachtangeln erlaubt	40,0	Marke
VP04-03	Elbe, Stromelbe (einschließlich der Bühnenfelder auf brandenburgischer Seite) von km 431,05 (alte Havelmündung) bis km 438,0 (Mündung des Gnevsdorfer Vorfluters)	60,0	Marke
VP 05 KAV Prenzlau			
VP05-03	Pinnower See bei Pinnow	26,80	Marke
VP05-04	Ratssee bei Prenzlau	1,0	Marke
VP05-05	Kleiner Ratssee bei Schmachtenhagen	6,0	Marke
VP05-07	Großes Rotes Meer bei Sternhagen	1,0	Marke
VP05-08	Schulzensee bei Sternhagen	1,20	Marke
VP05-09	Kleiner See bei Sternhagen	1,10	Marke
VP05-10	Unteruckersee	1000,0	Marke + JAK, Vertrieb über KAV Prenzlau und die Stadt Prenzlau
VP 06 KAV Templin			
VP06-01	Großer Lychensee	273,0	Marke
VP06-02	Wurlsee	92,0	Marke
VP06-03	Zenssee	100,0	Marke
VP06-04	Fährsee	220,0	Marke
VP06-05	Lübbesee	300,0	Marke
VP06-06	Zaarsee	35,0	Marke
VP06-07	Röddelinsee	190,0	Marke
VP06-08	Gleuensee	35,0	Marke
VP06-09	Platkowsee	70,0	Marke
VP06-10	Oberpfuhlsee	65,0	Marke
VP06-11	Großer Kustinsee (Stiernsee)	48,0	Marke
VP06-12	Nesselpfuhlsee	17,0	Marke
VP06-13	Stadtsee Lychen	19,0	Marke
VP06-14	Großer Kronsee	42,0	Marke
VP06-15	Großer Mahlgastsee	70,0	Marke
VP06-16	Netzowsee	115,0	Marke
VP06-17	Lübbelowsee	300,0	Marke
VP06-18	Bruchsee	21,0	Marke
VP06-19	Großer Döllnsee (Teilfläche)	85,0	Marke
VP06-21	Libbesickesee	35,0	Marke
VP 07 KAV Dahme-Spreewald			
VP07-01	Gebiet Kolberg von Schleuse Kummersdorf (Kanal) bis Schleuse Neue Mühle und Schleuse Prieros bis Grenze Huschte ohne Blossiner Fließ (Storkower Kanal zw. Wolziger See und Langer See)	700,0	Marke, Wolziger See nur Teilfläche
VP07-02	Storkower Kanal von Schleuse Storkow (km 15,6) bis Stahnsdorfer Mühlenfließ (km 9,7)	15,0	Marke
VP 12 KAV Potsdam			
VP12-01	Die Havel und durchflossene Seen von der Landesgrenze (Roter Stein bei Kladow) bis Vorstadtschleuse Brandenburg bzw. St. Annen-Brücke	4000,0	Kleine Havelkarte: 7,50 €; Vertrieb über den eigenen Verein
VP 15 KAV Westhavelland			
VP15-01	Die Havel, siehe Anlage 1 und 2 Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage	4000,0	Große Havelkarte: 80,00 €; Vertrieb über den eigenen Verein
VP15-02	Die Elbe, siehe Anlage 1 und 2 Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage	300,0	Marke, Große Havelkarte: 80 €; Vertrieb über den eigenen Verein
VP 17 KAV Zossen			
VP17-01	Rangsdorfer See	272,0	Marke
VP17-02	Krummer See bei Sperenberg	25,0	Marke
VP 31 SAV Brandenburg-Potsdam			
VP31-01	Die Havel, siehe Anlage 1 und 2 Jahreskarte FSG Havel Brandenburg auf unserer Homepage	4000,0	Große Havelkarte: 80 €; Vertrieb über den eigenen Verein
VP31-02	Silokanal in Brandenburg vom kleinen Beetzsee bis gedachte Linie von Spundwand Fidele Angler und Einmündung Gördengraben	41,0	Marke